This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

UC-NRLF
$B 285 890
BF
1550
K6

Der angebliche

Götter-Dualismus

an den

Votivsteinen zu Videm und Aquiläja

gegen

den neuesten Behauptungs-Versuch wiederholt in Abrede gestellt

von

Pfr. Richard Knabl,
Ausschußmitgliede des steiermärkischen und Ehrenmitgliede des kärntnerischen und krainerischen Geschichtsvereines.

Gratz 1855.
In Commission bei August Hesse's Buchhandlung.

YB 22865
Digitized by Google

Main Lib.
Weinhold

The Karl Weinhold Library. Presented to the University of California by John D. Spreckels A.D. MDCCCCIII

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der angebliche

Götter-Dualismus

an den

Votivsteinen zu Videm und Aquiläja

gegen

den neuesten Behauptungs-Versuch wiederholt in Abrede gestellt

von

Pfr. Richard Knabl,
Ausschußmitgliede des steiermärkischen und Ehrenmitgliede des kärntnerischen und krainerischen Geschichtsvereines.

Gratz 1855.
In Commission bei August Hesse's Buchhandlung.

Digitized by Google

BF1550
K6

„Desine quapropter novitate exterritus ipsa
Exspuere ex animo rationem; sed magis acri
Judicio perpende, et si tibi vera videtur
Dede manus; aut si falsa est, accingere contra.“

LUCRETIUS II. v. 1039—1042.

Druck und Papier von A. Leykam's Erben in Graz.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vorwort.

So wie bei den alten Parſen die Lehre vom Ahriman erſt durch Zoroaſter (Zerduſcht) entſtanden war, indem vor ihm der gute Geiſt Ormuzd unter des „Feuers“ Bilde, der allererſte Gegenſtand der älteſten Gottesverehrung war; eben ſo ſcheint auch bei den heidniſchen Slaven die Lehre vom „böſen Geiſte“ einen ſpäteren Urſprung zu haben. Daher ſind Manche der Meinung, daß der „ſlaviſche Dualismus“ ſich erſt ſeit den Zeiten des Chriſtenthums her datire, weil bei den alten Wenden das Wort: „Diabol“ gleichbedeutend für „Zcernebok“ gebraucht wurde, wie Helmold [1]) ſchreibe. Omnem prosperam fortunam (Slavi) a bono Deo, adversam a malo dirigi profitentur; ideo etiam

[1]) Chron. Slav. 1, 52.

173731

Digitized by Google

malum Deum sua Lingua Diabol, sive Zcernebok i. e. nigrum Deum appellant. Indessen da Helmold vielleicht wohl nur von der slavischen Ausdrucksweise seiner Zeit schreiben mochte; so wird die Zeitperiode, wann die wendische Mythologie den" Dualismus „des Chern-bog und Bel-bog aufgenommen hat, kaum bestimmbar sein. Doch scheint dieser nicht tief in das Alterthum hineinzureichen, indem der Chernbog in der „wendischen Mythologie" schon der zweiten Götterordnung angehört. Die jetzigen Slaven scheinen aber dem „Dualismus" ihrer heidnischen Vorfahren doch ein hohes Alter zuschreiben zu wollen. Wenigstens hat Katancsich den Chern-bog aus einem Votivsteine zu Videm, und den Bel-bog aus den Votivsteinen von Aquiläja ermitteln wollen. Dagegen ist aber in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark [1]) Einsprache erhoben worden, nicht zwar um das Alter des „slavischen Dualismus" anzustreiten, sondern bloß um zu zeigen, daß seine Begründung auf die Authorität der römischen Inschriftsteine aus epigraphischen Rücksichten unzulässig sei. Es ward dort gezeigt: daß der Deus Chartus eine bloße Fiction, und der darunter

[1]) Viertes Heft, S. 35—53.

Digitized by Google

gemeinte CHARTO eine Person ganz anderer, als überirdischer Natur sei. Ferner ward auch Bel-bog unter dem Namen Belenus an den Aquiläjersteinen in Abrede gestellt, weil dieser inschriftliche Name eben so gut von der „keltischen Wurzel" bal, als von der „slavischen Wurzel" bel, hergeleitet werden könne.

Obwohl nun der diesfällige Aufsatz der erwähnten Mittheilungen sowohl in den ausländischen als inländischen Blättern [1]) eine beifällige Aufnahme gefunden hat; so war doch dies nicht der Fall bei einem innerösterreichischen Blatte; denn Herr Davorin (Martin) Terstenjak, Professor am Untergymnasium zu Marburg, hat sich veranlaßt gesehen, in die Mittheilungen des historischen Vereines für Krain [2]) eine Entgegnung einschalten zu lassen, worin er den Deus Chartus in Schutz nimmt; den Bel-bog als Belenus festhält, und so dem „slavischen Götter-Dualismus" auf Grundlage der erwähnten Römersteine das Wort redet.

Auf diese Entgegnung zu antworten, läge wegen der sie unterstützenden Beweisgründe keine

---

[1]) Corresp. Blatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine; Dresden, Nr. 12, August 1854, S. 111—116; Literatur-Blatt Wolfgang Menzels, Nr. 63, August 1854; Morgen-Ausgabe der Grazer Zeitung Nr. 340. [2]) Juli-Blatt 1854, S. 49—53, und August-Blatt 1854, S. 57—62.

Digitized by Google

Ursache vor, indem das prüfende Publikum hierüber bereits im Reinen sein wird. Aber — weil ich in dieser Entgegnung eines „ethischen Flecken“ geziehen werde, und bei gänzlichem Stillschweigen die Meinungsgenossen meines Gegners in der von ihm vertretenen Ansicht vielleicht bestärkt werden dürften; so mache ich mittelst vorliegenden Aufsatzes nochmals einen Gang mit ihm, widerlege seine vorgebrachten Beweise Punkt für Punkt, und indem ich hierbei an die von ihm eingehaltene Ordnung angewiesen bin, bitte ich das allfällige Vermissen systematischer Anordnung in dem zu behandelnden Gegenstande gütigst entschuldigen zu wollen. Am Ende wird sich gleichwohl das „Unstatthafte“ des auf Grundlage römischer Steine beanspruchten Dualismus des Chern-bog und Bel-bog genügend herausstellen.

Gratz, am 20. Februar 1855.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Es war vorauszusehen, daß die Adepten einer Schule, welche den Panslavismus auf dem harmlosen Wege der Philologie anbahnen will, den im 4. Hefte der Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark enthaltenen Aufsatz: „Der angebliche DEVS CHARTVS" nicht auf sich beruhen lassen würden. Die Wegläugnung einiger Gottheiten, die man als „slavische" unter der Firma von Römersteinen dem Publikum hinstellen wollte, mußte Bedenken erregen, weil zu besorgen stand, daß auch die übrigen Beweisgründe, die man für das slavische Element auf derlei Steine basiren wollte, vielleicht ihren Halt verlieren dürften. — Einsprache stand daher allerdings zu vermuthen, jedoch glaublicher Weise kaum vom „epigraphischen" und „archäologischen", sondern vom „philologischen" und „mythologischen Standpunkte" aus.

Aber der Herr Professor Terstenjak hat es als Vorkämpfer nationaler Lieblingsmeinungen auf sich genommen, gegen den Aufsatz über den Deus Chartus auch von dem nicht geahnten Standpunkte aus, vorzugehen. Daher ist es nun an dem, daß ich seine Beweisführung sichte, und seinen Meinungsgenossen darlege, was davon zu halten ist. Ehevor ich aber dieses angehe, will ich vorerst den mir gezieheneu „ethischen Flecken" wegzufegen trachten, d. h. den Vorwurf des „Ungerechtseins" und der „Undelicatesse" gegen weiland Professor Katancsich abweisen.

Weil ich im Eingange meines Aufsatzes gesagt habe, daß dieser bei Besichtigung des Inschriftsteines zu Videm

Digitized by Google

den kleinen, aber wichtigen Umstand von der unbemalten Verlängerung des senkrechten Striches bei dem Buchstaben R übersehen habe, und auf eine verfehlte Auslegung der ganzen Inschrift gekommen sei, — rügt Herr Tersteniak diese Bemerkung in der Haltung einer „Philippika," wie folgt:

„Es ist ungerecht, einen so ausgezeichneten Archäologen und Epigraphiker, aus dem die vorzüglichsten Gelehrten deutscher und slavischer Zunge gerne schöpfen; den gelehrte Forscher im Gebiete der alten Geographie, wie Mannert und Georgii, fleißig benützten und zu Rathe zogen; den selbst Hr. Knabl in seinen Schriften citirt, auf eine so „undelicate" Weise nahe zu treten, und Katančić's gründliche Forschungen als unfruchtbare etymologische Spielereien zu bezeichnen, die er zur blossen Unterhaltung seiner Landsleute anstellte, wobei für die alte Geschichte so gut wie nichts gewonnen wurde."

Diese Rüge tadelt an meinen Worten a, daß Katancsich[1]) die Inschrift falsch gelesen habe, und b daß die aus der falschen Lesung des Namens CHARTO, so wie aus einer anderen beliebten Ableitung hervorgegangene Auslegung eine unfruchtbare etymologische Spielerei gewesen sei, womit die alte Geschichte so gut, wie nichts gewonnen habe.

Wie nun daraus, daß Katancsich in Folge eines Uebersehens die Inschrift „falsch" gelesen hat, auf eine gegen ihn begangene Ungerechtigkeit gefolgert werden könne, ist nicht wohl einzusehen. Jeder, der sich die Mühe nehmen will, in meinem Aufsatze über den angeblichen Deus Chartus S. 36 den factischen Hergang nachzulesen, wie dieser im Jahre 1794 die Inschrift gelesen hat, wird sich überzeugt halten, daß er nicht recht gelesen hat. Und wenn seine Ableitung des

---

1) Ich bemerke hier ein- für allemal, daß ich seinen Namen so schreibe, wie er sich selbst zu schreiben gewohnt war.

Digitized by Google

Namens Belenus von der slavischen Wurzel bel = weiß von mir als eine unfruchtbare etymologische Spielerei bezeichnet ward, wodurch die alte Geschichte so gut wie nichts gewonnen habe, so ist wieder nicht einzusehen, wie dies einer gegen ihn begangenen Undelicatesse gleich komme. Seine Verdienste um die alte Geographie und seine vielfältigen Kenntnisse im Fache der Epigraphik blieben hier ganz unberührt, und auch ich habe ihm das Verdienst und den Ruhm großer Gelehrtheit nicht ab- sondern anerkennend zugesprochen; ja es hätte nichts auf sich gehabt, wenn ich das auch nicht gethan hätte. Er wäre auch ohne meiner Anerkennung immer noch derselbe tüchtige Gelehrte geblieben.

Aber die Gelehrtheit, wie groß sie immer sei, schließt „einzelne Irrthümer" noch nicht aus. Auch der Mann von den ausgebreitetsten Kenntnissen kann ein Schooßkind seiner Lieblingsneigung pflegen, dem er auf Kosten der Wahrheit zuweilen Etwas durch die Finger sieht. Wenn es daher „undelicat" wäre, auf die einzelnen Verirrungen großer Männer (die unwillkührlichen Spielereien nicht ganz unähnlich sind) hinzuweisen, dann stände es mit der Freiheit des Urtheils schon ziemlich schlecht, und man dürfte aus Respect vor einem gefeierten Namen gar oft Gefahr laufen, an der Wahrheit gegen seine bessere Ueberzeugung zum „Augendiener" zu werden. Jeder unbefangene Beurtheiler möge entscheiden, was von diesen Anwürfen des „Ungerechtseins" und der „Undelicatesse" zu halten ist.

Wie der Herr Gegner S. 50 — 52 die vermeintliche Textverfälschung Much a r's mit seinen „Manen" ausgleichen will, gehört nicht vor mein Forum, sondern vor das Forum des prüfenden Publikums. Ich darf darüber wie von einer mich nicht berührenden Sache getrost hinweg gehen. Mir liegt nur ob, die Einwürfe zu sichten, die Herr T. gegen meine Auslegung der Videmer Inschrift „epigraphischer" und „archäologischerseits" zur Geltung bringen will.

Digitized by Google

Vor Allem nimmt er Anstand gegen die Copie dieser Inschrift, wie ich sie in meinem Aufsatze geliefert habe. Ich gab sie so:

INVICTO
DEO
CHARTO
NEVIOD
SVMM

Die bezeichnet er als eine „ungenaue" und meint, mich treffe zuerst „selbst" die geäußerte Warnung: „Man müsse mit der größten Vorsicht beim Copiren der Inschriften zu Werke gehen, und in des Alterthums Urkunden keinen beliebigen Sinn hineintragen."

Glücklicher Weise habe ich mich hier blos vor dem Vorwurfe der „Ungenauigkeit" im Copiren zu rechtfertigen, indem das damit in Verbindung gebrachte Hineintragen beliebigen Sinnes in die Steinurkunde von dem „ungenauen" Copiren ganz verschieden ist.

Weil Herr T. die wahre Lesart CHARTO statt CHARTO nicht abläugnen kann (so viel er sich auch den Anschein geben will, die Verlängerung des senkrechten Striches bei dem Buchstaben R für eine mögliche Zufälligkeit zu erklären, wobei es ihm aber nicht recht Ernst zu sein scheint, da der verlängerte Strich gar zu deutlich die Gestalt eines lateinischen I hat); so geht er auf andere Buchstaben über, und sagt: Auf dem Originale sei der Buchstabe T bei dem Worte INVICTO über die Zeilenhöhe hervorragend, und das D bei dem Worte DEO habe nach Unten eine kleine Verlängerung. Weil ich nun dies in meiner Copie nicht ersichtlich gemacht hätte, so wäre sie „ungenau." Aber der Herr Gegner möge sich bescheiden lassen. Darum ist meine Copie noch nicht „ungenau."

Digitized by Google

Sie wäre es nur, wenn dadurch der Sinn der Inschrift verändert worden wäre. Doch das ist nicht der Fall. Ob ein Buchstabe die Zeilenhöhe überragt oder nicht überragt, das ist, (wofern er nicht zu den „ligirten" Buchstaben gehört) in Absicht auf den „Sinn" der Inschrift völlig gleichgültig. Und ob der gerade Strich eines Buchstaben nach Unten eine Verlängerun habe oder nicht, das hat auf die Deutung der Inschrift gleichfalls keinen Einfluß. — Aber „ungenau" wäre meine Copie allerdings „dann" gewesen, wenn ich den ligirten Buchstaben R nicht so dargestellt hätte, wie er wirklich auf dem Steine ist, weil dann die Inschrift auch anders hätte gedeutet werden können. Von dem Vorwurfe der „Ungenauigkeit" im Copiren dürfte ich also in Beziehung auf diese Inschrift von jedem „Kenner" freigesprochen werden; denn würde man zur Genauigkeit einer Copie die Anforderung machen, alle den Sinn der Steinschrift nicht ändernden Buchstaben getreu so nachzubilden, wie sie auf dem Steine stehen, dann müßte man jede Copie, welche sich nicht sklavisch an die Eigenthümlichkeit der Meißelschrift bindet, aber doch den Sinn der Inschrift getreu darstellt, „ungenau" nennen, was beiläufig gesagt, nichts Anderes als eine „Pedanterie" im eigentlichsten Sinne des Wortes wäre.

Um die Lesart CHARITO zu entkräften, geht dann Herr T. auf eine vermeintlich wichtigere Einwendung über, und will aus Zell's Anleitung zur Kenntniß römischer Inschriften[1]) und noch aus anderen Epigraphen glauben machen, wie das ligirte Sigl R zu lesen sei, nämlich nicht ri, sondern ir; folglich laute auch der Name CHARTO nicht etwa Charito, sondern CHAIRTO! Allein — dies ist mindestens ein Mißverständniß. Das ligirte Sigl R, so wie andere Ligaturen, als z. B. B und T haben nur dann den Laut ir, ib und it, wenn sie „absolut", d. i. vereinzelt stehen. Wenn sie hingegen in

[1]) II. Thl., S. 46.

Digitized by Google

Verbindung mit anderen Buchstaben zu stehen kommen, dann sind sie auch anderslautend und können ri, bi und ti ausgesprochen werden. Wenn der so bekannte Töpfername Strobilis mit dem ligirten Buchstaben B also STROBLIS geschrieben wird, dann wird er hoffentlich nicht Stroiblis; wenn die Namen Valerius und Valerianus ligirt VALERVS und VALERANUS gegeben werden, so werden sie nicht Valeirus und Valeiranus, und wenn die Namen Vettius (Gentilname) und Placentia (Ortsname) ligirt VETTVS und PLACENTA auf Steinen vorkommen, dann können sie nicht Vetitus und Placenita lauten. Darum muß es von selbst einleuchten, daß die ligirten Buchstaben B, R und T anders lauten müssen, wenn ein „Vocal" vorausgeht, eben um den Zusammenstoß der Selbstlaute zu vermeiden. Zum Beweise mögen gleich einige Inschriften dienen. In der Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antikencabinette gehörigen Inschriften [1]) kommen folgende vor:

Stirnenstiedel.

D·N·M·S·PRO·S·AVG·NN·L·SFP
VALERVS·E·VALERANVS·SEX·COL·K
V·S·L·M

d. i.

Des Invicto Mithræ Sacrum. Pro Salute Augustorum nostrorum Lucius Septimius Valerius et Valerianus, Sexviri Coloniæ Karnuntensis votum Solverunt libentes merito.

Hier ist klar zu sehen, wie die ligirten Siglen zu lauten haben, wenn sie absolut (wie N und E) stehen, und wie sie ausgesprochen werden müssen, wenn sie in Verbindung mit anderen Buchstaben (wie bei R) zu stehen kommen.

[1]) Vierte Auflage. Wien 1850, S. 35 und 41.

Digitized by Google

Petronell.

D · M
M·VETTVS·M·F
VETVRIA SVRVS
PLACENTA N·L
E·ERBVLIA·SILV
ANA·N·LXX·H·S·S
M····· VS DO
····· PAREN
S·F·C

d. i.

Diis Manibus. Marcus Vettius, Marci filius, Veturia (tribu) Surus (domo) Placentia, annorum 50, et Erbulia Silvana annorum 70 hic siti sunt. M·····us. Do····· Paren (te) s fieri curaverunt.

In Beziehung auf die Leſeart Charito wendet Herr T. ferner ein: „Ich ſei den Beweis ſchuldig geblieben, daß die Römer ſtets CHARTO ſchrieben, wenn ſie Charito ſchreiben wollten.“ Dieſen Beweis kann ich, ohne zu erröthen, gerne „ſchuldig“ bleiben; denn in meinem Aufſatze S. 43 habe ich nur geſagt: „Die Römer ſchrieben dieſen Namen nie CHARTO, ſondern ſtets CHARTO oder CHARITO.“ Damit wird nun wohl nicht geſagt worden ſein, daß ſie dieſen Namen „ſtets“ mit dem ligirten Buchſtaben R ſchrieben, wenn ich die Alternative „ſo“ oder „ſo“ ganz deutlich ausſprach? Daß aber die Römer dieſen Namen auch zuweilen ligirt ſchrieben, davon iſt eben der Stein zu Videm ein Beweis, ausgenommen der Herr Profeſſor T. wollte ihn allenfalls für einen „römiſchen“ nicht anerkennen wollen, was jedoch kaum glaublich ſein dürfte, weil es ihm ja gerade darum zu thun iſt, um

Digitized by Google

zu beweisen, daß der Chernbog unter römischer Namensform constatirt werde.

Ueber die andere Gepflogenheit der unligirten Schreibweise bedarf es aber außer den in meinem Aufsatze angeführten keiner weiteren Belege. Wollten jedoch „noch" einige beliebt werden, dann fänden sie sich bei Muratori[1]) und Mommsen.[2])

Wie es das Ansehen hat, scheint aber Herr T. in seine bisherigen Angriffe auf die Lesart CHARITO „selbst" kein festes Vertrauen zu setzen, und um des lästigen Angriffes mit den Waffen der Epigraphik auf einmal los zu werden, will er unter dem Namen CHARTO durchaus kein menschliches Individuum verstanden wissen, und bestreitet vom Standpunkte der römischen „Archäologie" aus, daß dieser Name, (auch CHARITO ausgesprochen) überhaupt ein „römischer" Eigenname sein könne. Es will ihm bedenklich vorkommen, daß er so ganz „allein" ohne Pränomen und Cognomen „dastehe;" und nachdem er einen Nachweis über die Namensverhältnisse des Römervolkes gab, wie man dies in jedem Lehrbuche der Epigraphik und in jeder alterthümlichen Realencyclopädie nachlesen kann, nimmt er zur kritischen Beurtheilung des Namens Charito folgende Grundsätze wie wohl in etwas gelöster Ordnung zu Anhaltspunkten an:

a) Mit einem Namen kommen (die ältesten Zeiten ausgenommen) freigeborne Römer, und bürgerrechtlich ausgezeichnete Römer und Nichtrömer auf öffentlichen Urkunden nicht vor.

b) Nebst der Gepflogenheit des Pränomens, Nomens und Cognomens (besonders zur Kaiserzeit) ist auf Urkunden auch die Angabe der Abstammung und zuweilen auch des Geburtsortes vorfindig.

---

[1]) Nov. Thes. Vet. Inscr. pag. 70, 6; pag 601, 1; pag. 361, 9; pag. 922, 35; pag. 1252, 10; pag. 1322, 10; pag. 1436, 14. [2]) Nr. 2186, Nr. 4430, Nr. 4439, Nr. 4836, Nr. 4835, Nr. 6365, Nr. 6769 und Nr. 8925.

Digitized by Google

c) Bei „Freigelassenen" muß das Pränomen und Nomen des vorigen Herrn sammt dem Sklavennamen ausgedrückt sein. In „keinem" Falle erscheinen sie mit „einem" Namen; haben den Beisatz Libertus, und waren sie kaiserliche Freigelassene, dann muß dieser Umstand beigefügt sein.

d) Nur „Sklaven" führten bei den Römern „einen" Namen, und konnten keine wie immer geartete Dignität bekleiden.

e) „Fremde," mit dem römischen Bürgerrechte belehnt, führten den Namen ihres Adoptiv-Vaters, und noch dazu einen aus ihrem angebornen Namen auf anus ausgehenden Zunamen. Ihre Benennung richtete sich nach den Gesetzen der Adoption. Endlich

f) Wenn auf norisch-pannonischen Steinen, Namen ohne Pränomen und Cognomen vorkommen, so ist ihnen doch die Abkunft von den Aeltern mit dem Beisatze Filius oder Filia beigesetzt.

Aus diesen Namensverhältnissen, welche „in der Regel" bei den Römern stattfanden, folgert der Herr Professor, daß der Name Charito kein Eigenname eines „freigebornen" Römers sein könne; denn er sei nur ein „einfacher" Name ohne Vor- und Zuname, ohne Angabe der Abstammung, der Tribus und des Geburtsortes.

Der Name eines „Freigelassenen" könne er auch nicht sein, weil er dann nebst dem Vor- und Zunamen seines vorigen Herrn auch den früheren Sklavennamen führen müßte. Er habe auch nicht den Beisatz Libertus, und ein kaiserlicher Freigelassener könne er ohnedem nicht sein, weil ihm diese Kennzeichnung fehle. Höchstens könne dieser einfache Name auf einen „Sklaven" bezogen werden; doch für einen solchen könne er auch nicht gehalten werden, weil ihm zufolge der Deutung des Sigls SVMM mit Summus Magister die religiöse Dig-

Digitized by Google

nität eines Mithras-Priesters beigelegt werde, die für einen Sklaven durchaus nicht denkbar sei.

Was noch allenfalls zur Annahme, daß unter CHARTO überhaupt ein menschliches Individuum stecke, berechtigen dürfte, wäre der Umstand, daß er ein „Fremdname" sei, welcher nicht nach den Normen der römischen Namensordnung zu beurtheilen ist. Allein dies gehe auch nicht an; denn dann müßte der Ausländer CHARTO das Bürgerrecht durch Adoption erhalten und den Namen seines Adoptiv-Vaters getragen haben, was nicht der Fall sei.

Die mögliche Entgegnung endlich, daß so viele Fremdnamen auf norisch-pannonischen Steinen ohne Vor- und Zunamen zu finden seien, habe hier keine Geltung, weil ihm dann noch die Bezeichnung der Abkunft von seinem Vater beigesetzt sein müßte. Es erübrige daher nichts, als unter diesem Namen ein anderes, als ein Wesen zu verstehen, das aus Haut, Fleisch und Bein besteht, wie wir Menschen.

Allein Alles, was hier aus den Verhältnissen der römischen Namensordnung gegen die Dedicanten-Eigenschaft Charito's gefolgert wird, ist durchaus nicht stichhältig und höchstens geeignet, die Unbewanderten in den Zuständen des römischen Alterthums irre zu führen.

Es ist vor Allem ganz „unwahr", daß auf öffentlichen Urkunden (worunter muthmaßlich Steininschriften verstanden werden) mit alleiniger Ausnahme der Sklaven

a) freigeborne Römer,
b) bürgerrechtlich ausgezeichnete Eingeborne,
c) bürgerrechtlich ausgezeichnete Nichtrömer, und
d) Freigelassene

mit „einem" Namen nicht vorkommen sollten, sondern daß ihnen nebst dem Vor- und Zunamen auch die Angabe der Abstammung, der Zunft, und zuweilen auch des Geburtsortes beigefügt sein müßte.

Digitized by Google

„Römer" und „Nichtrömer", aus dem priesterlichen Stande, Consuln, Quatnorvire, Sevire und Militärpersonen werden doch wohl zu den Freigebornen oder zu Staatsbürgern gerechnet worden sein? Und doch finden wir auf Inschriften Personen aus allen diesen Ständen nur mit „einem" Namen.

Unter so Vielen hebe ich zum Beweise nur einige aus.

Bei Muratori finden wir folgende Inschriften:

Pag. 151, 3

FLAVIVS PONTIFEX
MAXIMVS SORORI
PIISSIMAE

Pag. 159, 5

PROCVLVS SACERDOS
M·D·M IGIAE·SAC·AD
AQVAS·ALBVLAS·D·D
d. i.

Proculus, Sacerdos Magnæ Deum Matris (H)igiæ, Sacras ad aquas Albulas donum dedit.

Pag. 166, 7

FVSCO
MAG·AVGVST
FLAMINI·SALENT
PROV· P
d. i.

Fusco, Magistro Augustali, Flamini Salentino, Provincia posuit.

Digitized by Google

Pag. 151, 2

ΔHMHTPI
ΩI APXI
EPEI
EYCEBECTAΩI
APXELAOS

b. i.

Demetrio Pontifici piissimo Archelaus (posuit).

Pag. 161, 5

ACCIA
SACERDOS
VENERIS
M O D I A
SACERDOS
VENERIS

Pag. 348, 1, 2, 3

TROPHIMO	NAICO	PHAEBIANO
LIB	SER	SER
FABIANVS	VNCTORI	MEDICO
COS	FABIANVS	FABIANVS
	COS	COS
b. i.	b. i.	b. i.
Trophimo	Naico	Phœbiano
Liberto	Servo	Servo
Fabianus	Unctori	Medico
Consul	Fabianus	Fabianus
	Consul	Consul.

Hier erſcheint der Freigelaſſene des Conſuls ohne Namen ſeines Patrons, und der Conſul ſelbſt, der im Jahre 201 n. Ch. ſein Amt verwaltete, kömmt nur „einnamig" vor, obwohl er vollſtändig Lucius Annius Fabianus hieß.

Digitized by Google

Auch sonst erscheinen die Consulnamen auf Steinschriften fast „durchgehends“ ohne Pränomen und Cognomen.

Pag. 59, 6
mit dem Fundorte Aquiläja.

SILVANO·AVG·SACR
IN·MEMORIAM
RVFIANTHI·IIIIVIR
THALVS·LIB
D·D

d. i.

Silvano Augusto Sacrum. In memoriam Rufianthi, Seviri Thalus Libertus donum dedit.

Hier ist nicht nur der Sevir ohne Vor- und Zunamen, sondern auch der Freigelassene Thalus neuerdings wieder „ohne“ Namen seines Patrons angesetzt.

Pag. 757, 5
mit dem Fundorte Aquiläja.

VERVS·AED·IIII·VIR
QVINQ· PONTIF
CVM · PRISCILLA
FIL· D·D

d. i.

Verus, Aedilis Quatuorvir Quinquennalis Pontifex cum Priscilla filia donum dedit.

Bei Schönwiesner: [1])

Pag. 254.
mit dem Fundorte Waizen.

PROCVLVS
OPTIO·LEG·II·AD
STIP·VI·ANN·XXV·H·S·E
VALER·PROCVLA·MAT
ET·VAL·FVSCVS· FRAT
T·M·P

[1]) Histor. Sabar, pag. 254.

Digitized by Google

d. i.

Proculus Optio Legionis II adjutricis, stipendiorum 6 Annorum 25 hic situs est. Valeria Procula Mater et Valerius Fuscus frater titulum memoriae posuerunt.

Bei Marſigli und Gruter: [1])

Pag. 66, 10

mit dem Fundorte Pentele.

LIBERO PATRI
SACRVM
CALVENT
IVS·BF·COS
V·S·L·M·

Im Steinſaale zu Klagenfurt mit dem Fundorte Arndorf:

AGGAEO
HEXARCHO
ALAE·CELERVM
VIRO·SAGITTANḊ
PERTISSIMO · VI
MILITVM INTEREM
TO· MONNA
MARTO·AMANTISSIMo

d. i.

Aggaeo, Primopilo Alæ Celerum, viro Sagittandi peritissimo, vi militum interempto, Monna Marito amantissimo.

Hier iſt „zweimal" wieder erſichtlich, wie der ligirte Buchſtabe Ṛ geleſen werden muß, wenn ein Selbſtlaut vorausgeht, und daß die ligirten Buchſtaben (wie hier Ḍ) ſobald ſie in Verbindung mit anderen ſind, manchmal derſelben Regel folgen, wenn ihrem Vocale ſogar ein Conſonant vorausgeht;

[1]) Tabul. 37.

Digitized by Google

denn man kann nicht sagen Sagittanid, sondern nur Sagittandi.

Bei Muratori:

Pag. 777, 2
ALBANVS
MIL COH·IIII·VIGIL
d. i.
Albanus, Miles Cohortis quartæ Vigilum.

Schon die Kürze und Einfachheit mancher Inschriftgattungen, so wie andere Umstände, wie die des Raumes und des Vermögens, bedingten die Abkürzung der vielen Namen, und bei Grabschriften hoher Personen ward schon wegen der jeden Wortkramm überbietenden „Divinationsformel" die möglichste Abkürzung der Titulaturen eingehalten, so, daß wir auf Inschriften sogar die Namen gekrönter Häupter ganz einfach ausgedrückt sehen, wie bei Muratori.

Pag. 243, 2
DIVO
COMMODO
AVG
D·D
P·P

Pag. 255, 10
DIVO
CLAVDIO
RESP·PANHORMIT

Deßhalb ist es befremdend, daß Herr T. jene Stelle in Hofrath Zell's Epigraphik [1]), welchen er doch für seine Meinung sonst auszubeuten sucht, gänzlich übersehen hat, in der gesagt wird: „Jene drei in der angegebenen Reihenfolge ver-

[1]) II. Thl., S. 83.

Digitized by Google

bündene Namen (praenomen, nomen cognomen) kommen der allgemeinen Regel nach vor, so oft der Name mit diplomatischer Genauigkeit und Vollständigkeit aufgezeichnet werden soll. In anderen Fällen wird aber auch nur „einer" oder es werden „zwei" derselben gebraucht."

Als erst Caracalla um das Jahr 965 urb. cond. d. i. 212 n. Chr. „allen" Bewohnern des römischen Reiches das Bürgerrecht verliehen hatte, ward zwischen „Römern und Nichtrömern" durchaus mehr kein Unterschied gemacht, und wie der „Freigeborne" und mit dem „Bürgerrecht Belehnte" vordem berechtigt, aber nicht gemüssigt war, sich drei- oder mehrnamig zu schreiben, zumal wenn es sich nicht um diplomatische Genauigkeit handelte; eben so ward seit Caracalla das Privilegium sich mit 3 Namen schreiben zu dürfen, oder davon keinen Gebrauch machen zu wollen, auch auf die freien „Nichtrömer" ausgedehnt. Noch durch die Verordnung Diokletians[1]) wird auf die ursprüngliche Freiheit der „Namenwahl" freier Staatsbürger hingewiesen, wo gesagt wird: **Sicut innitio nominis, cognominis, praenominis recognoscendi singulis impositio privatis libera est; ita horum mutatio innocentibus periculosa non est.**

Eben darum treffen wir auf Inschriften gar häufig auch freie Privatpersonen, welche sich nur mit „einem" Namen schrieben, wovon ich zur Vervollständigung des Gesagten blos einige Inschriften anführen will.

Bei Muratori.

Pag. 1732, 4
PROCESSO
ANN·XXIII
H·M·H N·S
IN·FR P·XXX
IN·AGR·P XXXXI
d. i.

[1]) Codex Justin. IX, 25.

Digitized by Google

Processo, annorum 23. Hoc monumentum heredem non sequitur. In fronte Passus 30. In agro passus 41.

Pag. 1460, 1
EVTYCHVS ET·FORTVNATA
HANC·SEDEM
VIVI SIBI POSVERVNT
Pag. 1782, 2
PROTESILAVS
ET LAODOMIA
FECERVNT

Karinthia 1840.

S. 105
DEO INVIC
TO·MITRAE
VRSINVS·DO
NVM·POSVIT

Gruter.

Pag. 83, 8
ISIDI · AVG
SIGNVM
CVM·BASI·VICTORIN
EX·VOTO·POSVIT

Muratori.

Pag. 43, 4
MARTI·AMICO
ET·CONSENTIENTI
HERMES·DEDICAV
IDEMQVE VOVIT

Gruter.

Pag.115, 4.
PRO·SALVTE
FORTVNII
POSVIT
FORTVNATVS

Digitized by Google

Pag. 1060, 1

HVIC·ARCAE·INEST·SEVE·
RILLA·FAMVLA·XPI· QVAE
VIXIT·CVM·VIRO· NOVEM
CONTINVIS·ANNIS·CVIVS
POST·OBITVM·MARCELLIANVS·SE
DEM·HANC·VIDETVR·CONLOCASSE
MARITVS

Diesen Inschriften hätten mit allem Rechte noch die „norischen" beigefügt werden können, auf welchen vielfältig Fremdnamen ohne Pränomen und Cognomen „mit" und „ohne" des Beisatzes der älterlichen Abstammung vorkommen, weil kein Grund vorhanden ist, gerade „diese" von der allgemeinen Gepflogenheit ausnehmen zu sollen. Jedoch die wenigen eben angeführten mögen genügen, um den Beweis herzustellen: „Daß die freien eingebornen oder mit dem Bürgerrechte belehnten Römer, und die mit dem Bürgerrechte ausgezeichneten Fremden zwar jederzeit „berechtigt," aber nicht „gemüssigt" waren, sich drei- oder mehrnamig zu schreiben, und daß daher diese Freiheit auch für CHARTO wird in Anspruch genommen werden können, wenngleich wir das Pränomen und Cognomen an ihm vermissen.

Nicht glücklicher wie mit der römischen Namensordnung scheint es Herrn T. mit der Vertheidigung weiland Professors Katancsich ergehen zu wollen, der den Belenus der „Carner," „Noriker" und „Pannonier" aus dem Bel-bog entstehen läßt.

Weil ich sagte: „Der Name, oder besser gesagt „Beiname" Apollo's Belenus könne eben so gut von der keltischen Wurzel bal = kegelförmiger Hügel, als von der slavischen Wurzel bel = weiß, abgeleitet werden" — be-

Digitized by Google

hauptet er dagegen, es sei „logischer" anzunehmen, daß man eine Gottheit wegen ihrer „Eigenschaft," als wegen ihrer Aufstellung auf einem kegelförmigen Hügel verehre."

Gegen diese Annahme hätte ich nichts einzuwenden, wenn es gewiß wäre, daß die Alten immer gleich logisch gedacht und gehandelt hätten.

Was insbesondere den Apollo anbelangt, um dessen Beinamen es sich hier handelt, so finden sich inschriftlich wohl einige Beinamen, die von seinen „Eigenschaften" hergenommen sind, wie **Pacifer, Pythius** und **Sanctus**, dann wieder einige, die von seiner „bildlichen" Vorstellung, wie **Barbatus** und **Crinitus** hergeleitet sind. Aber er hat auch Beinamen von den „Ortschaften" wo er verehrt ward, wie **Cumanus** und **Livius**, weßhalb auch Muratori[1]) sagt: **Apollo multis, variisque cognominibus ornatus (est) desumtis a loco, ubi is colebatur, aut a privatis ejus cultoribus, aut ab illius muneribus.** Wer wird also nach der Denkweise der Alten die Ableitung des Beinamens **Belenus** von bal = kegelförmigen Hügel für unpassend finden? Uebrigens habe ich ja selbst darüber nichts entschieden und mich deutlich genug dahin ausgesprochen, daß ich im Bezuge auf den eigentlichen Gewinn der alten Geschichte weder auf die eine, noch die andere Herleitung Etwas halte, indem ich ganz gut weiß, daß das Wort **Belenus** (als Name oder Beiname angesehen) aus dem „semitischen" Dialecte seine Herleitung hat.

Der Herr Professor T. will jedoch von dem **Belenus** als Beiname betrachtet überhaupt nichts wissen, denn er sagt: „In der citirten Stelle aus Herodian werde nicht ausgedrückt, daß die „Aquiläjer" dem griechischen Gotte Apollo den Beinamen **Belenus** gaben, sondern nur, daß sie eine ein-

---

[1]) Nov. Thesaur. Vet. Inscr. pag. 23 in der Anmerkung.

Digitized by Google

heimische Gottheit verehrt hätten, welche mit dem griechischen Gotte analog ist."

Aber — möchte ich fragen: Schließen denn Herodians Worte die Möglichkeit aus, daß die Aquiläjer dem Apollo den Beinamen Belenus geben konnten? Hielten sie ihre heimische Gottheit mit dem griechischen Gotte analog, womit anders hätten sie diese Analogie ausdrücken sollen, als daß sie zum Namen Apollo den Namen ihrer heimischen Gottheit hinzustellten? Und wenn sie dieses thaten, betrachteten sie ihre heimische Gottheit als Subject oder als Prädicat? Für jeden Fall kann also selbst nach Herodian's Worten das Wort Belenus als Beiname Apollo's angesehen werden.

Indessen will Herr T. den „Belenus" der Aquiläjer eigentlich „Belin" genannt wissen, warum? das wird er am Besten begreifen. So viel vorliegt, hätte er ihn auch Belen benennen können, weil er im Munde der Römer sowohl Belinus als Belenus hieß.

Mögen ihn aber diese so oder anderst geheißen haben, ganz gewiß ist er kein blos „localer," sondern ein im ganzen Noricum und in allen von Kelten bewohnten Ländern verehrter; und auch kein „slavisch-indischer" Gott, sondern der syro-phönizische בֶּל (contr. aus בַּעַל anstatt בַּעֲל) das ist, der mit dem egyptisch-phönizischen Götterkreise durch die Pelasger aus dem Morgen- in das Abendland herübergebrachte „Baal" (Moloch), welchen die Kelten für den Apollo hielten, und den sie, um die Analogie mit ihm auszudrücken, mit der Benennung Belenus zuweilen adjectivisch bezeichneten, wie aus Gruter [1]) und Muratori [2]) ersichtlich ist.

Was soll ferner der Passus des Herrr T. bedeuten, womit er beziehungsweise auf diesen Beinamen sagen will: „Die

---

[1]) Pag. 36, 4; pag. 37, 12. [2]) pag. 23, 13 und pag. 24, 4.

Digitized by Google

Gottheiten der unterjochten Völker wurden nur in die Hausreligion der Römer aufgenommen, nicht in die des Staates, und kämen auf Steinen fast niemals mit ihrem eigenthümlichen, sondern immer mit dem römischen Namen vor?" Sollte damit gemeint sein, daß die Namen der fremden Gottheiten mit ihrer eigenthümlichen Bezeichnung auf Steinen nicht vorkommen, weil sie gewöhnlich nur römisch geformt vor uns erscheinen, so hätte das allerdings wohl seine Richtigkeit; wenn aber damit hätte gesagt werden wollen, daß die aquiläische Gottheit stets nur als Apollo Belenus vorkäme, dann wäre dies unrichtig, weil viele Steine von Aquiläja nur blos auf Belinus oder Belenus lauten, wie nachfolgende Inschriften beweisen:

Bei Gruter mit dem Fundorte Aquiläja.

Pag. 36, 13

BELINO · AVG
SACRVM
VOTO·SVSCEPTO
PRO·A·AQVILIO
C·F·POMP·VALENTE
IIII·V·I D·DESIGN
PHOEBVS · LIB
V · S · L · M
d. i.

Belino Augusto Sacrum. Voto suscepto pro Aulo Aquilio Caji filio Pomptina (tribu) Valente, Quatuorviro jure dicundo designato, Phoebus Libertus votum solvit libens merito

Hier ist der Freigelassene Phoebus neuerdings wieder „ohne" Namen seines Patrons angesetzt.

Digitized by Google

Bei Gruter.

Pag. 36, 14

BELINO
SEX
CAESERNIVS
FAVSTVS
IIIIVI · VIR
V · S · L · M
d. i.

Belino. Sextus Cæsernius Faustus Sevir votum solvit libens merito.

Bei Gruter.

Pag. 36, 15

BELENO
AVG· SACR
L·CORNELIVS
L · F · VELL
SECVNDINVS
AQVIL
EVOC·AVG·N
QVOD·IN·VRB
DONVM· VOV
AQVIL
PERLATVM
LIBENS·POSVIT
L · D · D · D
d. i.

Beleno Augusto Sacrum. Lucius Cornelius, Lucii filius, Velina (tribu) Secundinus (domo) Aquilæja, Evocatus Augusti nostri, quod in Urbe (Roma) Donum vovit, Aquilæjam perlatum libens posuit. Locus datus decreto Decurionum.

Digitized by Google

Bei Gruter.

Pag. 36, 17

BELENO
MANSVETIVS
VERVS
LAVR·LAV
ET VIBIANA
IANTVLLA
V·S

d. i.

Beleno. Mansuetius Verus Laurens Lavinas, et Vibiana Iantulla Votum solverunt.

Bei Gruter.

Pag. 1066, 8

BELINO·SACR
L·VECTONIVS·L·L
SECVNDVS·IIIIVIR

d. i.

Belino Sacrum. Lucius Vectonius, Lucii Libertus Secundus Sevir (votum solvit).

Uebrigens ist auch aus den „römischen Schriftstellern" bekannt, daß der zur römischen Staatsreligion nicht gehörige Belenus ohne Erwähnung Apollo's vorkomme.

So lesen wir bei Tertulian [1]: Unicuique etiam Provinciae et civitati suus est Deus, ut Syriae Astarte, ut Arabiae Disartes, ut Noricis Belenus.

Julius Capitulinus [2] erwähnt gelegenheitlich der Belagerung Aquilája's durch den K. Julius Verus Maximinus: Deum Belenum per haruspices re-

[1] Apologet. c. 24. [2] Maximini duo c. 22.

Digitized by Google

spondisse: Maximinum esse vincendum, und der Dichter

Ausonius [1]) sagt im poetischen Schwunge: Beleni sacratum ducis et templo genus.

Es bedarf auch die Schlußfolgerung, die Herr Tersteniak anläßlich dieses Gegenstandes aus einer Stelle bei Mone [2]) zieht, einer Beleuchtung. Dieser schreibt: „Jene Wesen, für die es im römischen Glauben wahrscheinlich keine Gegenstücke gab, behielten auf den Inschriften ihre keltischen Namen, die aber Parallelen hatten, kamen mit beiden Benennungen zugleich auf die Steine." Hieraus folgert Herr Tersteniak: „Deßhalb kömmt der gallisch-brittanische Grein, Granu, das im Irischen nach Valencey noch heutzutage „Sonne" bedeutet, mit der Parallele Apollo Grannus auf Römersteinen vor."

Hierbei wäre zu fragen: Ob durch den Beisatz Grannus wohl eine Parallele mit Apollo stattfinde, das heißt: Ob damit wohl ausgedrückt werde, der griechische Gott Apollo sei mit der „Sonne" identisch? Oder ob dieser Beisatz nicht für eines seiner „Prädicate" zu halten ist, welches ganz etwas Anderes bedeutet?

Wie der nämliche Mone [3]), welchen sonst Herr T. für seine Meinungen zu benützen sucht, ganz richtig sagt: so waltet gegen die Ableitung granus (inschriftlich grannus) von dem gallisch-brittanischen Grein (besser Grian = Sonne) allerdings ein sprachliches Bedenken vor.

Denn Granus wird zwar in dem gaelischen Wörterbuche von Grian = „Sonne" abgeleitet. Aber der Zweilaut ia wird i, und gaelisch gesprochen, könnte er höchstens in ie verändert werden. Das wäre latinisirt grinus, grienus

---

[1]) De Professorib. Burdigal. 24. [2]) Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa. II. Thl., S. 340. [3]) Urgeschichte des badischen Landes. II. Thl S. 168.

Digitized by Google

aber nicht granus. Der Beisatz grannus, wie er „inschriftlich" als sein sollende Parallele mit Apollo vorkömmt, wird daher eher von greann (masc.) „Haar, Bart." abzuleiten sein, wobei das e nicht hörbar ist, und grannus lautet. Sofort wird der Beisatz grannus einen „Beinamen" Apoll's auszudrücken haben, und wie bei Orelli [1]) der „behaarte" oder „bärtige Apollo" (crinitus oder barbatus) heissen müssen.

Auch damit, daß Herr T. die Ableitung des Beinamen Belenus von der „keltischen" Wurzel bal abweisen will, weil bal in der Bedeutung „hoch" ein „übertragener" und kein „ursprünglicher" Begriff sei, verwickelt er sich in neue Schwierigkeiten. Nehmen wir an, bal in der Bedeutung „hoch," sei ein „übertragener" und kein „ursprünglicher" Begriff — würde daraus folgen, daß die Beinamen der Gottheiten nicht von „abgeleiteten" Begriffen herstammen könnten? Haben wir nicht so eben gesehen, daß Apollo den Beinamen grannus, d. i. crinitus oder barbatus, hat, welcher vor dem gaelischen greann (sprich grann) „Haar," „Bart," abgeleitet ist? Und hat es mit anderen Beinamen Apollo's die von Ortschaften, wie cumanus von Cumae hergenommen sind, etwa eine andere Bewandtniß? Wenn, wie Herr T. selbst sagt: die kegelförmigen Berge bei den Galliern „Belche" hießen, und ihren Namen darum erhielten, weil der gallische „Beli" auf hohen Bergen verehrt ward [2]), ist dann die Ableitung des Beinamens Belenus von bal = kegelförmiger Hügel verwerflich?

Nehmen wir ferner an, das keltische Wort bel sei ein indo-europäisches, und die Stammwurzel sei das Sanscrit-Verbum pal (im indischen Dialecte bal), welches „brennen" „glänzen" bedeutet, und woher auch der Sanscrit-Begriff

[1]) Nr. 855. [2]) Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, Augustblatt S. 57—58.

OF CALIFORNIA
Digitized by Google

bala, „mächtig," „stark" herkomme; endlich, daß in dieser doppelten Bedeutung „Glanz," „Sonne" und „Mächtiger," „Herrscher" auch die „semitischen" Dialecte übereinstimmen, nach welchen Bal, Bel, „Herr" und „Sonne" bedeuten; so beweiset dieses noch keineswegs, daß die Beinamen der Gottheiten nicht von abgeleiteten Begriffen hergenommen werden könnten. Sagt ja doch Herr T. selbst: „Die keltische Gottheit Bel, Beal sei keine selbstständige Gottheit, sondern nur ein Beiname des Itu." Wie kann er nun die Ableitung des Wortes Belenus von bal = kegelförmiger Hügel, als „Beinamen" jetzt abweisen, und dann die Ableitung des Wortes bel in der Bedeutung: „mächtig," „stark" als „Beinamen" des höchsten Gottes gelten lassen? Indessen irret Herr Tersteniak gar sehr, wenn er die keltische Gottheit Bel, Beal für keine selbstständige Gottheit, sondern nur für einen Beinamen des Itu (soll wohl heißen „Hu") zu halten geneigt ist. So haben es Mone und Davies, aus dem jener schöpfte, nicht gemeint. Mone [1]) beschreibt das walische Heidenthum unter dem Bardenorden, und führt an, was die mythologischen Triaden vom „Hu" erzählten. Er erkennt aber in der Sage vom „Hu, gadarn" (der mächtige Hu) nicht Noah's und Deucalion's Sündfluth, also keine Fluth-, sondern eine Schöpfungs-Sage, welcher der Gedanke zum Grunde liege, daß der allmächtige Schöpfer (Hu) mit seinen drei Ochsen den Bieber (Avanc) aus dem Wasser herauszuziehen, allein nur im Stande war, d. h. daß (Hu) die Schöpfungsstoffe in „Festes" und „Flüssiges" getheilt habe, wovon der Bieber (Avanc) als Amphibie ein treffendes Bild sei. Es sei also (Hu) die „Gotteinheit" der Britten gewesen, wovon noch die „Barden" des 15. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung sangen: „Er ist der Herr, der bereitwillige Beschützer, der König und Geber des Weines und Rhumes; Kaiser über

[1]) Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, II. Thl., §. 121, S. 489 ff.

Digitized by Google

Land und Meere, und das Leben Alles dessen, was in der Welt ist. Er ist der Größte, der Herr über uns, wie wir redlich glauben, und der Gott des Geheimnisses. Licht ist sein Weg und Rad, ein Theil des hellen Sonnenscheins sein Wagen. Groß ist er in Land und Meeren, der größte, den ich sehen werde, größer als die Welten [1])."

Wie Mone weiter sagt: ward „Hu" auch „Teithan" und sein Priester Teithan's Kind, d. i. wie im Irischen Titin und im Griechischen Τιτων — „Sonne" genannt. Auch das walische Huan = „Sonne" sei von Hu gebildet, und werde von dem Barden Aneurin mit Recht „Glorreicher König" und „Herr" von Brittanien genannt. „Im Bezuge auf seine Ochsen heiße sein Priester auch der strahlende Stier der Schlacht, und die Gläubigen die Heerde des brüllenden (donnernden) Beli (Biw, Beli bloeddvawr) und Hu werde also mit Beli oder Belin einerlei sein."

Ist nun die keltische Gottheit Beli oder Belin einerlei mit Hu, wie kann Professor T. noch sagen, sie sei keine „selbstständige" Gottheit? Wie kann er sagen, die keltische Gottheit Bel, Beal, Belen sei nur ein „Beiname" des Itu? (sprich Hu).

Wie ich aber oben es ausgesprochen habe, so halte ich im Betreffe des Gewinnes der alten Geschichte weder Etwas auf die Ableitung des Namens oder Beinamens Belenus von der keltischen Wurzel bal, noch Etwas auf die Ableitung von der slavischen Wurzel bel; sondern wenn es sich schon durchaus um eine Ableitung handeln soll, so sage ich: Der von den Aquiläjern ὑπέρφυῶς verehrte Βελις ist kein anderer, als der bei Jesaias [2]), Jeremias [3]) und Daniel [4]) genannte Gott der Babylonier בֵּל = בַּעַל d. i. Baal,

---

[1]) Jolo Goch bei Davies Mythologie, S. 108. [2]) Cap. 46, 1. [3]) Cap. 50, 2; Cap. 51, 44. [4]) Cap. 14 der LXXger.

Digitized by Google

dessen Cult durch die aus Egypten vertriebenen Phönizier, nachgerade unter dem Namen der Pelasger (den eigentlichen Stammvätern der Kelten) bei ihrer Auswanderung nach Italien, Spanien, Gallien und Irland gebracht worden ist, wie es die in diesen Ländern ausgegrabenen Anticaglien, als Götterbildnisse, aus Thon, Stein und Bronce, nebst anderen dahin einschlägigen Funden bestätigen. Nun versucht es mein Herr Gegner die kurze Zusammenstellung abzufertigen, die ich gegen die Behauptung: Unter CHARTO sei der Chern-bog zu verstehen, in meinem Aufsatze [1]) angeführt habe.

Ich sagte 1.: „Mögen wir entweder in der Mythologie der Römer und Griechen, oder in den Nachrichten der Classiker, oder im Gebiete der Epigraphik nachforschen, so weiß das ganze Alterthum nichts von einer Gottheit, welche den Namen Chartus hatte."

Dagegen frägt Herr Tersteniak: „Weiß denn die Mythologie der Griechen und Römer Etwas von einem „Deus Aghon, oder Deus Intarabus, Dea Nehallenia oder Grannus? Welcher vernünftige Mensch wird aber ihr Dasein läugnen wollen, da Saxa loquuntur?"

Was nun die angeführten Gottheiten betrifft, so glaube ich, daß es Herrn T. mit deren Dasein eben so wenig ernst sein werde, als mit dem Dasein des Chartus. Doch nehme ich gerne Bescheid an, und gestehe, daß die Mythologie der Griechen und Römer von einem Deus Aghon, Deus Intarabus oder Dea Nehallenia, und zumal vom Grannus (da dieser nur als Prädicat des Apollo vorkömmt) nichts wisse. Aber weiß die Mythologie der Griechen und Römer nichts von ihnen, so weiß davon doch Etwas die „Epigraphik." Jedoch von einem Deus Chartus weiß weder Etwas die Mythologie der Römer und Grie-

[1]) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, IV. Heft, S. 52.

Digitized by Google

chen, noch die Nachrichten der Classiker, noch das Gebiet der Epigraphik.

Nicht die Mythologie der Römer und Griechen, weil dies Herr T. selbst behauptet. Nicht die Nachrichten der Classiker, weil im günstigen Falle Katancsich der „Erste" gewesen wäre, der sie für seine Meinung ausgebeutet hätte. So gesteht er aber in der, S. 36 meines Aufsatzes angeführten Stelle selbst: **De quopiam Deorum, quos Aegyptus, divinitatum origo et patria, quos Graeci, quos Romani, et cum his reliquae orbis terrarum gentes coluere — Charti vocabulo, quie tota retro vetustate quidquam prodidisset, vidi neminem.** Es weiß auch das Gebiet der Epigraphik nichts von dem Deus Chartus, weil dieser auf Steininschriften „nirgends" vorkömmt, und die auf selben vorkommenden CHARTO und CHARITO Subjecte ganz anderer Natur anzeigen, als daß man sie für Gottheiten halten könnte.

Zwar meint Herr T. „müsse man mit „Geistesaugen" und nicht blos mit „leiblichen" auf die norisch-pannonischen Steine hinschauen, und man werde genug „Symbole des slavischen Teufels" finden; denn eben diese seien an norisch-pannonischen Römersteinen, von jenen der römischen, griechischen und keltischen ganz verschieden — nur den indisch-slavischen Symbolen eigenthümlich, und eben diese Wahrnehmung sei auch der vorzüglichste Grund, die alten Noriker für Slaven zu halten."

Was nun diesen Rath anbelangt, mit „Geistes-" und nicht mit „leiblichen" Augen auf die norisch-pannonischen Steine hinzuschauen, so wird er in Beziehung auf den Stein zu Videm (auf dem nebenbei gesagt ohnedem keine „Symbole" zu sehen sind, falls darunter bildliches Beiwerk zu verstehen wäre) ganz gewiß nichts nützen. Denn so scharf und genau das leibliche Auge im Dienste eines prüfenden Geistes immerhin darauf blicken mag, so wird sich wohl daran erken-

Digitized by Google

nen lassen, daß dem unbesiegten Gotte (Invicto Deo) ein gewisser CHARTO, der zu Neviodunum (NEVIOD) eine Amtseigenschaft bekleidete, welche durch das abgekürzte Sigl SUMM ausgedrückt wird — diesen Stein gewidmet habe; aber einen „Teufel" oder „Shiwa" wird er nicht herausziffern können.

In wie ferne aber die gemeinten „Symbole" an „anderen" Steinen sich als „indisch-slavische" erweisen sollen, wird erst dann sich zeigen, wenn ihre Angabe dem gelehrten Publikum zur Kenntniß gekommen sein wird.

Daß 2., wie ich behauptet habe, das Entstehen der Meinung von dem Deus Chartus nur von der irrigen Lesung des Namens CHARTO herstamme, das behaupte ich nach, wie vor, und kann davon, wie ich es in meinem Aufsatze [1]) nachgewiesen habe, durchaus nicht abgehen, indem die unvollständige Bemalung der Schriftzeichen offenbar dazu den ersten Anlaß gab.

Daß 3. der Deus Invictus oder Invictus Deus, sobald eine oder die andere dieser Bezeichnungen auf Votivsteinen „absolut" steht, nach allen Inschriften-Auslegern immer nur den Mithras bedeute, ist ebenfalls in so lange gewiß, bis nicht das Gegentheil bewiesen wird. Die Einwendung aber, daß das Prädicat Invictus auch dem Herkules und anderen Göttern zukomme, gilt hier nichts, weil in einem solchen Falle das Prädicat Invictus nicht „absolut" steht.

Völlig gewagt ist aber die Entgegnung, daß Inschriften, auf welchen das Invicto Deo „einfach" vorkömmt, nicht mehr „ganz" und „vollständig" seien. Denn ich erlaube mir zu fragen, ob eine Inschrift „dann" unvollständig sei, wenn sie zwar „alles Erforderliche" enthält, aber „nur das nicht enthält," was man an ihr gerne finden möchte? Und eben so unrichtig ist auch die Behauptung, daß das Invictus auf Mithras-

[1]) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 4. Hft., S. 35—36.

Digitized by Google

steinen immer nach Deus stehen müsse. Nein — es kömmt bald „vor" bald „nach" Deus vor. Die erste Gepflogenheit verbürgen folgende Inschriften:

Bei Mommsen.[1])

INVICTO
DEO
VERVS
ANTISTES
V · S

Bei Arneth.[2])

INVICTO
DEO · SAC
LONGINVS
SECVNDI
V·S·L·M

Eben daselbst.[3])

INVIC·DEO·S
PRO·S·MP·L·SE
VALRVS·E·VA
LRNVS·EMP
VEVST·CONL
IMP·SVO·REST

d. i.

Invicto Deo (Mithræ) Saerum. Pro Salute Imperatoris Lucii Severi Valerius et Valerianus, templum Vetustate conlapsum Impendio suo restituerunt.

Aus den paläographischen Zeichen der letzten Inschrift ist „zweimal" wieder ersichtlich, wie der ligirte Buchstabe R ausgesprochen werden muß, wenn demselben ein Vocal vor-

[1]) Inscr. Regn. Neapol. Nr. 5010. [2]) Beschreibung der z. k. k. Münz- und Antiken-Cabinet gehörigen Inschriften, S. 35. [3]) S. 37.

Digitized by Google

ausgeht, und daß der mit E ligirte Buchstabe T nach derselben Analogie bald et bald te lautet, je nachdem er entweder „allein" oder in Verbindung mit anderen Buchstaben steht.

Für die andere Gepflogenheit zeugen die Inschriften:

Bei Gruter [1])

DEO · IN
VIC
CORNELIVS
ABASCAN
LIB · CORN
PAVLI · P · P
LEG · II · AD
i. e.

Deo Invicto (Mithræ) Cornelius Abascantus Libertus Cornelii Pauli Primopili legionis secundæ adjutricis (dedicavit).

Bei demselben [2])

DEO INVICTO
TIB CASSIVS
SANCTVS
ET · TIB · SANCTE
IVS · VALENS
L
i. e.

Deo Invicto (Mithræ) Tiberius Cassius Sanctus et Tiberius Sanctejus Valens Liberti (dedicaverunt).

---

[1]) Pag. 20, 9. [2]) Pag. 2. 10.

Digitized by Google

Bei Arneth [1])

DEO IN
VICTO
VAL·VICT
ORINVS OP
TIO·LEG·X·G
V·L S·
i. e.

Deo Invicto (Mithræ) Valerius Victorinus, Optio Legionis decimæ geminæ votum libens solvit.

Wenn 4. Herr Terſteniak auf meine Behauptung, daß CHARTO den Laut Charito habe, entgegnet, er habe darüber bereits geſprochen, wo er ſagte: Dieſer Name müſſe CHAIRTO geleſen werden; ſo verneine ich dieſes mit der einfachen Verweiſung auf die Leſe-Modalität dieſes Namens S. 6—7 im gegenwärtigen apologetiſchen Aufſatze.

Etwas breiter läßt ſich derſelbe gegen meine Auslegung des Sigls SVMM durch Summus Magister heraus.

Mit dieſer Auslegung kann er ſich durchaus nicht befreunden und führt eine „ganze Reihe" von Magistri an, wie ſie der römiſche Cultus nachweiſe; ja er findet bei Orelli [2]) ſogar einen Magister Invicti Mithrae, nur einen Summus Magister kann er nirgends finden. Und doch ſoll CHARTO übereinſtimmend mit der Dienſtes-Kategorie eines Mithraspriеſters ein ſolcher geweſen ſein!

„Da uns (bemerkt er) die Schriften der Alten und die „Steinurkunden ſo viele andere Magiſtri aufbewahrt haben, „ſo würden ſie uns gewiß einen Summus Magister, wenn „je ein ſolcher exiſtirt hätte, verzeichnet haben. Ueberdieß „müßte, wenn SVMM als Summus Magister zu leſen wäre,

[1]) Juli-Heft 1850 der Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften.
[2]) Nr. 1908.

Digitized by Google

„auch der Beisatz stehen, wovon er Summus Magister „gewesen war."

Doch der Herr Professor möge sich beruhigen. So viel dürfte es ihm, ohne gerade ein inschriftliches Beispiel vorgefunden zu haben (was bei der Kargheit der auf uns gekommenen Steinschriften nicht befremdend wäre) von selbst einleuchten, daß, wenn es im römischen Cultus bei den verschiedenen Collegien, Sodalitäten und Fratrien Magistri gab, es unter diesen auch „Bevorzugte" gegeben haben werde. Wenigstens ist das die Ansicht Muratori's [1]) der von beiden Geschlechtern des priesterlichen Standes sagte: Ut olim apud Ethnicos fuere Magistri inter viros Sacerdotes aut Sodales alicui numini dicatos, nempe qui primum locum in eorum Collegio obtinebant, sive potius delecti erant ad erudiendum reliquos in Sacris; ita inter Sacerdotes faeminas seu cultrices alicujus Deae fuerunt Magistrae. Und wollte man den Sinn dieser Worte auch so verstehen, daß der „höchste Rang" in irgend einem Collegium die „Würde des Magisters" selbst war; so würde dies doch bei jenen Collegien nicht in Anwendung gebracht werden können, in welchen „Mehrere" als Magistri fungirten; denn jedenfalls müßte dann „Einer" unter ihnen der „Bevorzugteste" gewesen sein. Daß aber in einem und demselben Collegium, und beim Dienste einer und derselben Gottheit gar oft Mehrere als Magistri und Magistrae fungirten, davon haben wir Beispiele bei Orelli [2]), wo zwei Magistri Larum Augustalium, zwei Magistrae Bonae Deae und vier Magistrae Veneris vorkommen.

Aber schon wegen der Analogie, daß unter den seit Sulla [3]) aufgekommenen 15 Pontifices das Haupt unter ihnen ein Pontifex Maximus war (quod maximus rerum,

---

[1]) Nov. Thes. Vet. Inscr. pag. 174 in der Anmerkung. [2]) Nr. 2424, Nr. 2426 und Nr. 2429. [3]) Liv. Ep. 89.

Digitized by Google

quae ad Sacra et religiones pertinent judex sit) und daß bei den späteren Schriftstellern drei Classen des Priesterstandes vorkommen, als:

Antistites, Oberpriester,
Sacerdotes, ordentliche Priester, und
Ministri, gemeine Priester [1]),

hätte Herr T. die Deutung des Sigls SVMM durch Summus Magister nicht abweisen sollen. Damit er aber wisse, daß in der hierarchischen Rangordnung der Magistri auf Steinschriften auch solche vorkommen, welche ausdrücklich Summi Magistri genannt werden, wolle er die bei Orelli [2]) vorkommende Inschrift gefälligst beherzigen. Diese lautet:

C·SALLIO·C F
QVIR·PROCVLO
SPLENDIDISSIMO
VIRO·II·Q Q·PATRONO DE
CVRIONVM ET·POPVLI·AMIT SACERDOTI·ET·PON
TIFICI·LANIVINORVM·IN
MVNI·PATRONO DECVR·ET·POP
AVEIAT·VESTINOR·SVMMO·MA
GISTRO·SEPTAQVIS·PATRONO
PELTVINATIVM·OB·PERPETVO·ETSIMPLICISSIMO·
EIVS·ERGA SE·AMORE DIGNISSIMO
(Sic) PROVOCITI·PATRONO
PAGANI

d. i.

Cajo Sallio, Caji filio, Quirina (tribu) Proculo, Splendidissimo viro iterum Quinquenalitio. Patrono decurionum, et populi Amiternensis Sacerdoti et Pontifici immuni. Patrono decurionum et Populi Avejatensis Vestinorum. Summo Magistro Septaquis.

---

[1]) Adams römische Alterthüm., I., S. 441. [2]) Nr. 106.

Digitized by Google

Patrono Peltuinatium. Ob perpetuo et simplicissimo ejus erga se amore dignissimo, provocati Pagani.

Hier haben wir einen ausgezeichneten Mann mit Namen Cajus Sallius Proculus aus der quiriniſchen Zunft, der

a) Schutzherr des Rathsgremiums und der Bewohner Amiternums,
b) Prieſter und ſteuerfreier Oberprieſter von Lanuvium,
c) Schutzherr des Rathsgremiums und der Bewohner von Aveja im Veſtiniſchen,
d) Summus Magister zu Septaquä, und
e) Schutzherr der Bewohner von Peltuinum war.

Und Herr Profeſſor Terſteniak kann noch behaupten wollen, daß es beim römiſchen Cultus, und namentlich beim Stande der Magistri keine Summi Magistri gab? Und er kann noch verlangen, daß ausdrücklich beigeſetzt ſein müßte, „wovon" Jemand Summus Magister war, nachdem er es auch hier ausgedrückt findet! Es genügt einfach zu wiſſen, „daß" und „wo" Jemand Summus Magister war, und dieſes iſt hier mit Septaquis eben ſo gut eingehalten, wie in der Inſchrift zu Videm mit Nevioduni.

Wenn ich ferner das Sigl SVMM mit dem gleichlautenden der Vorſtadt Müllu zu Salzburg[1]) verglich, indem man ſich bei ſchwer verſtändlichen Siglen ſtets um Inſchriften umſehen muß, wo irgend ein Sigl die Parallele bietet, ſo habe ich nichts Anderes gethan, als was jedes Erklärers Sache iſt, um zum Verſtändniſſe zu gelangen.

Allein Herr T. verwirft die Deutung dieſes Sigls in beiden Inſchriften und will es in der Salzburger Inſchrift für das abgekürzte Sigl des Zunamens Summinus oder auch für Summus ausgelegt wiſſen. Ich glaube aber kaum mit größerem Rechte, als ich es mit Summus Magister gedeutet habe,

[1]) v. Schumanns Juvavia, S. 276.

Digitized by Google

ja ich darf sagen mit weit geringerem Rechte. Denn a) ist es ganz unrichtig, daß der Zuname Summinus auf Steinschriften „öfters" vorkomme. Die von ihm angeführten Citate aus Gruter, Kindermann und Muchar beziehen sich immer nur auf „eine" und „dieselbe" Inschrift, wovon das Original in der Steinsammlung des hiesigen historischen Vereines befindlich ist, und sonst kömmt der Zuname Summinus in keiner Inschriftsammlung weder bei Muratori, noch Orelli, noch Mommsen, noch Steiner, noch sonst, so viel mir bekannt ist, irgendwo vor; b) müßte das abgekürzte Sigl SVMM an der Inschrift, zu Videm mit demselben Rechte durch Summinus oder Summus gedeutet werden können. Allein dies geht nicht an; denn dann käme der Ortsname NFVIODunum zwischen dem Geschlechts- und Zunamen zu stehen, was „gegen" die Regel wäre, indem die Heimats- und Ortsangabe gewöhnlich „nach" dem Zunamen zu folgen hat [1]); folglich wird es hier und wahrscheinlich auch dort eine Amtseigenschaft auszudrücken haben, die mit Summus Magister ganz gut gegeben ist.

Ueber die andere Deutung dieses Sigls mit Summanus glaube ich nichts Anderes, als was ich bisher sagte, erwähnen zu sollen. Die aus C. Plinius und Augustinus angeführten Stellen sind viel zu klar, als daß man an einem feststehenden Glauben der Alten, eines vom Jupiter verschiedenen Summanus zu denken hätte, und wenn Augustinus zu „seiner Zeit" sagen konnte: Ut vix inveniatur, qui Summani nomen, quod audire jam non potest, se saltem legisse meminerit; so wird man wohl auch um etwa fünfzig Jahre früher, da beiläufig der Videmer Stein gesetzt worden sein mag, auf einen Summanus der Unterwelt nicht gedacht haben.

Meine Auslegung der Siglen D.D durch „gewidmet" geht aus dem Zusammenhange hervor. Bei Siglen, die eine

[1]) Zell. Epigr. II. Thl., S. 118.

Digitized by Google

verschiedene Deutung zulassen, kann nicht maßgebend behauptet werden, daß sie stets auf „dieselbe" Art ausgelegt werden müssen. Der Contert muß da entscheiden. Wollte sich Herr T. die Mühe nehmen, das reichhaltigste **Breviarium** und die **Mantissa** des Sertorius Ursatus [1]) einzusehen, dann würde er finden, daß dort die Siglen **D.D** nicht nur mit **Donum Dedit**, sondern auch mit **Dedicat, Decavit** oder **Dedit Dedicavit** ihre Erklärung finden.

Möge ferner die Mithrasverehrung aus Persien oder aus Indien stammen; mögen die vorzüglichsten Mythologen über ihre Deutung verschiedener Meinung sein oder nicht; möge selbst die Auslegung der Maulser Symbole auf die Functionen des Mithras Oberlehrers **CHARTO** keine Anwendung haben — das Alles gilt ihr gleich, nachdem es nicht wird abgestritten werden können, daß wir an dem Steine zu Videm eine Votivinschrift vor uns haben, welche nach allen Regeln der Epigraphik keiner anderen Gottheit, wie dem Mithras gewidmet sein kann, eben darum, weil nach diesen unter dem **Deus Invictus** oder **Invictus Deus** (sobald eine oder die andere dieser Bezeichnungen auf einem Steine „absolut" steht), immer nur Mithras verstanden werden kann.

Die Gepflogenheiten des Cultus bei einer und derselben Gottheit waren nach Verschiedenheit der Länder sehr verschieden. Wir sehen dies schon bei jenen egyptischen Gottheiten, deren Verehrung im Abendlande Eingang fand, und es wird daher nicht befremden, wenn wir den morgenländischen Mithrascult in den weiten Provinzen des römischen Reiches bald so, bald anders gestaltet finden. Aber dies steht fest: daß der Mithras Cult zur Zeit des sinkenden Kaiserthums eine ausgedehnte Verbreitung fand; daß das hierarchische Princip der Rangstufen auch bei seinen Dienern festgehalten ward,

---

[1]) Graevii Thesaur. Antiqq. Rom., Vol. XI, Venetiis 1735.

Digitized by Google

und daß es daher nicht wird verargt werden können, wenn unter dem abgekürzten Sigl SVMM kein Summanus, sondern ein SVMmus Magister gemeint sein wird.

Aus dieser Darstellung der vom Herrn Tersteniak gegen meinen Aufsatz über den angeblichen Deus Chartus vorgebrachten Einwendungen, werden sich seine Meinungsgenossen von ihrer Haltlosigkeit selbst überzeugen können, und zugleich einsehen, daß Katancsich's geglaubte Entdeckung: „Unter dem CHARTO des Videmersteines sei der Chernbog, und unter dem Belenus der Aquiläjer-Steine sei der Bel-bog zu verstehen," weiter nichts als ein „Phantasie-Gebilde" war, das aller Realität baar ist.

Wer immer den Stein zu Videm betrachtet, und seine Inschrift unbefangen beurtheilt, wird ihn für einen Mithrasstein halten, und wer weiß, daß dem Belenus nicht nur der Tempel zu Aquiläja, sondern auch die weltberühmten Tempel zu Toulouse und Autun geweiht waren, der wird ihn an den Aquiläjer-Steinen nicht für einen slavischen Gott halten, weil sonst die Verehrung slavischer Gottheiten auch im alten Gallien vorausgesetzt werden müßte, wo doch bekanntlich keine Slaven waren. Nehmen wir noch dazu, daß die Gallier ihre heiligen Berge Belche hießen, und zwar namentlich den Belch in Oberelsaß bei Murbach, den Belch bei Giromagny an der Straße von Elsaß nach Lothringen, und den Belch im Breisgau zwischen Sulzburg und Schönau, und daß sie selbe darum so benannten, weil sie dem Dienste des Gottes Bel oder Belen [1]) geweiht waren; so wird meine (übrigens nicht präcisirte) Ableitung des Belenus von bal = kegelförmiger Hügel auf eine schlagende Weise gerechtfertiget. Es kann sich folglich der vom Prof. Katancsich zuerst angeregte und von Herrn T. bevorwortete Dualismus des

[1]) Mone. Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa, II. Bd., S. 336—337.

Digitized by Google

Chern-bog und Bel-bog weder auf den Votivstein zu Videm noch auf die Aquiläjersteine stützen, sondern muß sein Anrecht auf eine historische Unterlage des epigraphischen Alterthums vollends aufgeben.

Zum Schluße habe ich nur noch einer Bemerkung Rechnung zu tragen, die Herr T. über eine Stelle meiner epigraphischen Excurse[1]) gemacht hat. Er glaubt nämlich daraus schließen zu dürfen, daß ich die „Idee" der keltischen Urbewohnung Noricums auf die in ar ausgehenden Fremdnamen an norisch-pannonischen Römersteinen stützen wolle, und erklärt dieses als einen Beweis, der auf sehr schwachen Füßen stehe, indem auch slavische Namen zufolge des indoeuropäischen Sprachverbandes ähnlich gebildete Ausgänge hätten.

Aber nein — nicht darauf stützt sich die „Idee" der keltischen Urbewohnung Noricums, sondern auf ganz andere Beweise — auf Beweise, die diese „Idee" zur „Thatsache" erheben — auf das, was man aus dem Schooß der Erde gräbt — auf die geschriebene Geschichte — auf die Ueberzeugungen der intelligentesten und unbefangensten Geschichtsforscher der ältesten und neuesten Zeit.

Allerdings bieten wohl die auf ar ausgehenden Fremdnamen römischer Steine mitunter „Fingerzeige" für die keltische Urbewohnung, wenn nachgewiesen werden kann, daß die Noriker sich häufig mit denselben Namen geschrieben haben, wie im gallischen Lande. Denn was ist natürlicher, als dafür zu halten, daß sie demselben Volke entsprossen sein müssen, dessen Gentilnamen sich auch hier so oft begegnen? Wollte man diesen Schluß nicht gelten lassen, dann erübrigte nichts, als die zahlreichen sich hier und in den westlicheren Keltenländern begegnenden Personennamen

[1]) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 4. Heft, S. 201.

Digitized by Google

für slavische zu halten, oder lieber gar alle alten Völker, welche in Italien dies- und jenseits des Po, in der pyrenäischen Halbinsel, in Gallien, Irland, Schottland, an beiden Rheinufern und in den Donauländern gewohnt haben, kurzweg für Slaven zu erklären. Zwar hat Herr T., so viel mir bekannt geworden, diese Ansicht noch nicht ausgesprochen, weil er aber die auf hierländigen Römersteinen vorkommenden Geschlechtsnamen der Jantumare, Ressimare, Nertomare, Ritumare u. s. w. für specifisch slavische hält, während er doch selbst gesteht, daß die Kelten zufolge der indo-europäischen Sprachverwandtschaft sich mit den Slaven der fast gleichen Namensausgänge bedienten; so ist bis zu den offenen Ausspruch nur noch ein Schritt.

Um die auffallende Erscheinung der bei den Kelten, Deutschen und Slaven sich vollkommen entsprechender oder doch auf dieselbe Art gebildeter Namen-Ausgänge zu erklären, weiß Herr T. keine andere Auskunft, als sie der ehemaligen Nachbarschaft, und ihrem in Krieg und Frieden gemeinsamen Verkehre zuzuschreiben. Ich dagegen wäre einer ganz anderen Meinung. Denn da jetzt wenigstens die Nachbarschaft der Deutschen und Slaven, und ihr im Kriege und Frieden gemeinsamer Verkehr keine Anbequemung zu gleichen oder ähnlichen Namens-Ausgängen veranlaßt; so dürfte die Ursache der einst statt gehabten Erscheinung ganz anderswo gesucht werden müssen. Diese aber werden wir unbedenklich in dem Umstande finden: Daß sich die Sprachen der Kelten, Deutschen und Slaven, obgleich unter sich stammverschieden, dennoch einst näher gestanden sind als jetzt.

Noch im 8. Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung ist dieses „Nähergestandensein" der mitteleuropäischen

Digitized by Google

Sprachen nachweisbar; denn Eginhard[1]) schreibt von Carl dem Großen: „Deinde omnes barbaras ac feras gentes, quæ inter Rhenum et Vistulam fluvium, Ocenumque ac Danubium positæ, lingua quidem pene similes, moribus atque habitu valde dissimiles Germaniam incolunt, ita perdomuit, ut eas tributarias efficeret. Inter quas fere præcipui sunt Velatabi, Sorabi, Abotriti, Boemani" Da nun diese vier Völker entschieden slavische Völker waren, und mit den übrigen zwischen dem Rheine und der Weichsel, dann zwischen dem Ocean und der Donau befindlichen keltischen und deutschen Volksstämmen als „sprachverwandt" angeführt werden, wenn gleich sie in Sitten und Tracht merklich verschieden waren; so bestätigt sich das „Nähergestandensein" der slavischen Sprache mit den Sprachen der Kelten und Deutschen noch im 8. Jahrhunderte.

Was namentlich die deutsche Sprache betrifft, welche seit den Zeiten der Völkerwanderung die keltische immer mehr und mehr zu verdrängen begann, so ging sie eben zur Zeit Carl des Großen in eine neue Phase über, und steht durch Abwerfen der meisten Sanscrit-Wurzeln und Aneignung neuer Begriffsbezeichnungen der slavischen, diese Wurzeln größtentheils beibehaltenden Sprache, seitdem schroff gegenüber. Ich erwähne diese Thatsache nicht umsonst; denn eben in dem reichhaltigen Schatze, welchen letztere Sprache an Sanscrit-Wurzeln noch gegenwärtig besitzt, liegt die Leichtigkeit, mittelst derselben alte Länder-, Personen-, Orts-, Gebirgs- und Flüsse-Namen, wie sie uns griechische und römische Schriftsteller nennen, zu erklären[2]), zugleich aber auch für manche slavische Schriftsteller die anlockende Versu-

---

[1]) In Vita Caroli Magni. [2]) De praestantia et Vetustate linguae Illyricae. In Proemis ad Joachimi Stullii Lexicon U Dubrovnika 1806.

Digitized by Google

chung, in den Vorgängen und Zuständen des Alterthums fast überall ihre Urväter zu wittern, wie es Apendini mit den Thrakern, Katancsich mit den Pannoniern, Neuere mit den Etruskern gethan haben, und wie es Herr T. in neuester Zeit mit den Norikern thun will.

Die Meinung, daß die alten Noriker „Slaven" waren, will Herr T. auf drei gemachte Beobachtungen stützen: 1., daß er den Unterschied der auf norisch-pannonischen Römersteinen vorkommen sollenden slavischen Eigennamen von jenen der gallischen aus dem grammaticalischen Baue beider Sprachen genau zu kennen vorgibt. 2., daß die auf diesen Steinen auffälligen Bildnereien nur in der indisch-slavischen Religion ihren Erklärungsgrund hätten, und 3., daß sich auf diesen Steinen Hunderte von Namen und Beinamen slavischer Gottheiten befinden sollen, die nach den strengsten Gesetzen der indo-europäischen Sprachforschung, nur aus der slovenischen Sprache Sinn und Bedeutung gewännen.

Dagegen erlaube ich mir aber zu bemerken, daß es für Herrn T. denn doch eine schwierige Aufgabe werden dürfte, aus dem grammaticalischen Baue, wenigstens der keltischen Sprache den Unterschied der Eigennamen von jenen der slavischen Sprache „ganz genau" anzugeben, nachdem die altkeltische Sprache eine längst ausgestorbene ist, die nur mehr in den baskischen, bretonischen, walischen, irischen und gaelischen Dialecten fortlebt, und für die genaue Kenntniß ihres grammaticalischen Baues kaum einen ganz sicheren Anhaltspunkt darbieten möchte, wovon schon dies ein Beweis ist, daß diejenigen, welche sich mit dem Studium dieser völlig „ausgestorbenen" Sprache ausschließend befassen, gar oft Mühe haben, altkeltische Inschriften zu entziffern. Noch gegenwärtig beschäftigt man sich mit der

Digitized by Google

Auslegung einer im Jahre 1840 bei Vaison (Depart. Drôme) gefundenen Inschrift [1]), welche lautet:

CETOMAPOC
OYIAAONEOC
TOOYTTIOYC
NAMAYCATIO (TIC?)
EIωPOYBHAH
CAMICOCIN
NEMHTHON.

Wer wird also aus dem grammatischen Baue einer fast ausgestorbenen Sprache mit so zuversichtlicher Gewißheit eigene Namen bestimmen können, wenn sie, wie in dem gegebenen Beispiele, kaum von anderen Worten zu unterscheiden sind?

Noch schwieriger dürfte es aber Herrn T. ankommen, die Menge der slavischen Götternamen ersichtlich zu machen, die sich an norisch-pannonischen Steinen vorfinden sollen. Denn wenn er das, was Mone [2]) von den gallischen Gottheiten ausgesprochen hat: „Dem Lande, welches die größere Anzahl derselben göttlichen Wesen auf den Steinen aufweiset, muß auch die Ursprünglichkeit ihrer Verehrung zugestanden werden," auf die slavischen Gottheiten anwenden will, die sich auf norisch-pannonischen Steinen vorfinden sollen, dann muß er darthun, auf welchen sie genannt, oder durch Symbole unwidersprechbar angezeigt werden, und erst dann wird sich herausstellen, ob dem slavischen Volke wegen größerer Anzahl von Götternamen die Ursprünglichkeit ihrer Verehrung zu Guten komme, sonst wird er an dem deutschen Publikum ein hartgläubiges Auditorium finden, welches sich mit Machtsprüchen nicht

---

1) De la Saussaye, num. de la Gaule Narbon, pag. 312, und Bibliothèque de l'école des chartes II Serie, Vol. 4, pag. 313. 2) Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, S. 511.

Digitized by Google

abfertigen läßt, und höchstens dann sich indifferent zeigen würde, wenn die angeblichen Hunderte von Namen und Beinamen nach den strengsten Gesetzen der indo-europäischen Sprachforschung, Sinn und Bedeutung nur in der slovenischen Sprache hätten, für welchen Fall das Interesse nur auf Seite jenes Publikums wäre, welches diese Sprache spricht, wobei aber für den Gewinn der historischen Wissenschaft wieder nichts erreicht wäre.

Ich wünsche daher nichts aufrichtiger, als daß Herr T. bei seinen philologischen Untersuchungen über das Urvolk Noricums sich Heeren's Worte lebhaft vor Augen stellen möchte, daß ohne historische Stützen das bloße Etymologisiren ein Glücksspiel ist, wobei auf einen Treffer viele Fehler fallen.

Das Studium der Sanscrit-Sprache weiset uns zwar hin zur Wiege der europäischen Menschheit, und gibt uns manche werthvolle Aufklärungen über die Herkunft und Zusammengehörigkeit ihrer Kinder. Aber da, wo diese bereits eine Geschichte haben, kann dieses Studium nichts Neues zu Tage fördern; es kann die vorhandene Geschichte wohl erläutern, aufhellen, fördern und unterstützen, aber eine neue Geschichte kann es nicht schaffen. Eben so mag auch der indische Mythus sich bei den religiösen Anschauungen und Gebräuchen der in das Abendland eingewanderten Völker dort und da mehr oder weniger bemerkbar machen; aber aus den Symbolen dieses Mythus behaupten wollen, sie seien nur bei einem Volke ausschließend vorgefunden worden, und nicht auch anderen Völkern gemein gewesen, muß erst strenge erwiesen werden. Wer daher glauben möchte, daß die Vorfahren der noch lebenden Völker, welche von dem Schatze der Hindu-Sprache reichlicher als andere Völker zehren, vor jenen, die einen anderen Zug in das Abendland genommen haben, ein früheres Dasein gehabt hätten, oder daß die „Symbolik" ein stellvertretender Ersatz der „Geschichte" wäre, der dürfte

Digitized by Google

sich irren, weil sprachliche Ausbeuten und Aehnlichkeiten der Symbole an heimischen Steinen mit den Symbolen der indischen Mythologie, noch keine historischen Stützen im eigentlichen Sinne des Wortes sind.

Unter historischen Stützen versteht man etwas Anderes, nämlich: Die Gegenstände der Ausgrabungen, welche die Rückläße der einstigen Bewohner irgend eines Landes bilden — die Nachrichten der griechischen und römischen Classiker über die Völkerstellung in den verschiedenen Jahrhunderten vor und nach Christus, ihrer Züge, Wanderungen und Niederlassungen, — diese sind es, welche die philologischen und mythologischen Studien erst recht gedeihlich und fruchtbar machen. Berufungen hingegen, wie auf Nork's: Etymologisch-symbolisch-mythologisches Realwörterbuch, wonach Steiermark in neuester Zeit als eine ursprünglich von Slaven bewohnte Provinz erwiesen worden sein soll (von wem? wird nicht gesagt) — können so wenig als historische Stützen gelten, als sprachliche Untersuchungen sammt Lautgesetzen und Symbolen für sich „allein" etwas entscheiden können, sie sind, wie Heeren sagt, „ein Glücksspiel," bei dem auf einen Treffer viele Fehler fallen.

Es wird der Zeit vorbehalten sein, in welcher Herr T. seine bisherigen Forschungen auch dem deutschen Publikum zugänglich machen wird. Bis dahin ist der Richter nur das slavische Publikum. Wenn es aber dann mit der Erklärung der Fremdnamen und Götternamen an anderen norisch-pannonischen Steinen nicht besser gehen sollte, wie mit den Namen CHARTO und BELENVS auf den Steinen zu Videm und Aquileja, dann dürfte es verdienstlicher gewesen sein, die Ursitze des slavischen Volkes anderswo aufgespürt zu haben, als innerhalb der norischen Alpen.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

Druck-Verbesserungen.

Seite 33 in der 3. Zeile von unten anstatt „ὑπεςφυῶς“ ist zu lesen „ὑπερφυῶς.“

Seite 37 in der 3. Zeile von unten anstatt „palăographi-schen“ ist zu lesen „palăographhischen.“

Seite 39 in der 16 Zeile von oben anstatt „S. 6—7“ ist zu 4esen „S. 11—12.“

Seite 44 in der 7. Zeile von oben anstatt „Decavit“ ist zu lesen „Dedicavit.“

Seite 50 in der 9. Zeile von oben anstatt „NEMHTHON“ ist zu lesen „NEMHTON.“

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

APR 19 1916

30m.

Digitized by Google

YB 2286

BX1550
K6
173731
Knabl

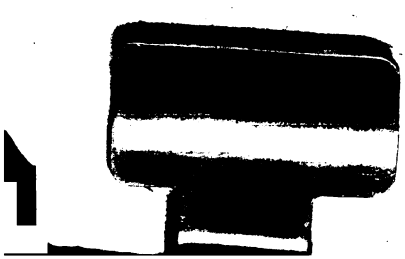

Digitized by Google

Druck und Papier von A. Leykam's Erben in Graz.

Digitized by Google